

Dortmunder Zeitung

294

Erscheint täglich.
Wöchentliches Abonnement-Preis
2 M 25 S

verbunden

mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof“, Blätter für Land-, Garten- und Hauswirtschaft.

Insertions-Gebühren
die einpaltige Petitzeile über deren Raum
20 S

Anzeigen-Annahme:
Holl. Schreier: Hamburg, A. Hoff: Witten,
C. Marowsky: Witten, Carl Schiller: Hamm,
C. Schlotter: Bremen, R. Thiem: Elberfeld,
L. Hoff: Bremen, Bernh. Wink: Berlin, J. Hoff:
Bielefeld, G. Hoff: a. Saale, D. Hoff: Bielefeld,
H. Hoff: Bielefeld, J. Hoff: Bielefeld, K. Hoff:
a. Saale, L. Hoff: Bielefeld, M. Hoff: Bielefeld,
N. Hoff: Bielefeld, O. Hoff: Bielefeld, P. Hoff:
Bielefeld, Q. Hoff: Bielefeld, R. Hoff: Bielefeld,
S. Hoff: Bielefeld, T. Hoff: Bielefeld, U. Hoff:
Bielefeld, V. Hoff: Bielefeld, W. Hoff: Bielefeld,
X. Hoff: Bielefeld, Y. Hoff: Bielefeld, Z. Hoff:
Bielefeld.

N 315.

Donnerstag, den 17. November 1881.

54. Jahrgang.

A Fragen des Wahlrechts.

Wenn es nicht schon allgemein bekannt wäre, daß das Ergebnis der soeben stattgehabten Reichstagswahlen bis in die höchsten leitenden Kreise hinein Aufsehen und teilweise Verwirrung erzeugt hat, so würde diese Tatsache durch die Nachrichten bekundet, welche über das Verhalten des Fürsten Bismarck dem Wahlergebnisse gegenüber in Umlauf gekommen sind. Erstens soll der Reichskanzler beständig im Hinblick auf die Zusammenkunft des neuen Reichstags seinem schon öfter ausgesprochenen Wunsch, sich von den Regierungsgeschäften gänzlich zurückzuziehen, von neuem Ausdruck gegeben haben. Wir haben die diesbezüglichen Äußerungen bereits einer eingehenden Würdigung in Nr. 309 unserer Zeitung unterzogen und glauben daher hier nicht weiter darauf zurückkommen zu dürfen. Eine andere Kundgebung des Fürsten, die wir für mindestens ebenso wichtig halten, bringt indessen neuerdings die „Allgemeine Zeitung“. Nach einer Mitteilung dieses Blattes hat sich Fürst Bismarck nämlich folgendermaßen über das Wahlrecht geäußert:

„Unser ganzes deutsches Wahlrecht ist falsch. In einem wohlgeordneten Staate sollte jede Stimme Geltung haben. Ich meine, wenn verschiedene Parteien durch ganz Deutschland am gleichen Tage stimmen, sollte jede für ihre Partei die Stimmen sammeln und diese dann für je 25 000 Stimmen einen Vertreter ihrer Partei wählen können; denn der Unfuss liegt klar zu Tage, daß, wo Parteien fast hundert, die andere Hälfte gar nicht zur Geltung kommt. Auch fiele dadurch die Kirchhofs- und die Widerwärtigkeit der persönlichen Streitigkeiten ebenso wie die Stimmwahlen fort.“

Diese Äußerung des Fürsten Bismarck entspricht durchaus unserer Auffassung. Es ist in der Tat ein großer Uebelstand, daß bei unserem Wahlrecht die Minoritäten der Wahlkreise in den Vertretungskörpern faktisch keine Vertretung finden. Dabei sind aber die Minoritäten mitunter nur um wenige Stimmen geringer als die Majoritäten, wie dies gerade die letzten Wahlen gezeigt haben. Bei der Wahl in Weimar war sogar Stimmengleichheit vorhanden, so daß über die beiden in Frage kommenden Kandidaten schließlich das Los entscheiden mußte. Wenn derartige Fälle auch nur selten Ausnahme sind, so ist es doch unabweisbar, daß durch das Nichtvertreten der Minoritäten ein sehr erheblicher Bruchteil der Gesamtbevölkerung rechtlich geschädigt wird, ohne daß die Gesetzgebung hierfür eine Abhilfe bieten kann. Darüber ist jedoch nicht erst jetzt durch den Reichskanzler der Welt ein Licht aufgeleuchtet worden, sondern Politiker und Staatsrechtslehrer, die sich mit der Frage des Wahlrechts beschäftigt haben, sind in diesem Punkte seit langen Jahren im Klaren gewesen. Es existiert sogar eine nicht unbedeutende Literatur über den Gegenstand, weniger reichlich in Deutschland, als in anderen Ländern, in denen man den gleichen Uebelstand empfunden hat. In der ersten Hälfte der letzten Jahre, während der Zeit des Verfassungskonflikts, brachte auch der damalige Abgeordnete Julius Faucher diese Angelegenheit im preussischen Abgeordnetenhaus häufig zur Sprache, ohne daß das Haus jedoch näher darauf einging. Der verlorene Berliner Schriftsteller Feld, ein ideenreicher Mann, der jedoch wegen seiner 1848er Vergangenheit keinen Einfluß in weiteren Kreisen gewinnen konnte, hat darüber ferner vor etwa zwölf Jahren in einer Berliner Zeitung eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, die indessen wenig Beachtung fanden, aber doch beweisen, daß sich auch die deutsche Journalistik mit dem Gegenstande längst beschäftigt hat. Durch die Äußerung des Fürsten Bismarck wird die Frage jetzt also nur neu angeregt, wobei jedoch zu wünschen ist, daß die Sache nicht wieder untergeht von der Tagesordnung verschwinden möchte.

Wir bemerken schon, man habe den Uebelstand in anderen Ländern ebenfalls empfunden. Namentlich war dies in England, Frankreich und Nordamerika der Fall. Von englischen Schriftstellern, welche darüber geschrieben haben, ist vor allen andern der berühmte Walter Bagehot zu nennen. In den Vereinigten Staaten hat der Verfasser und Redakteur der „Nordamerikanischen Revue“, A. Thorneycroft, in eingehenden Artikeln nicht allein den Uebelstand beleuchtet, sondern auch Vorschläge zur Abhilfe gemacht, auf welche wir weiterhin zurückkommen werden. In England so wohl, wie in den Vereinigten Staaten ist übrigens bei vielen, die zu den Entschiedensten-Freimüthigen gezählt werden müssen, eine unbedingte Abneigung gegen das allgemeine Wahlrecht in der Form, wie wir es beispielsweise auch im deutschen Reich besitzen, vorhanden. Die soeben genannte „Nordamerikanische Revue“ brachte unter anderem im Juli-Augustheft des Jahrgangs 1878 von dem bekannten amerikanischen Historiker Francis Parkman einen Aufsatz, dessen Inhalt durch die Überschrift „Das Recht des allgemeinen Wahlrechts“ genügend gekennzeichnet wird. Die Klagen, die in diesem Aufsatz über die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts in den Vereinigten Staaten geführt werden, erscheinen leider als nur allzu gerechtfertigt. Es läßt sich nicht leugnen, daß namentlich dies in der Theorie so rationell, gerecht und billig erscheinende Wahlrecht dort die Korruption jene Höhe erreicht hat, daß ein Anhang der korrupten Beamtenherrschaft gegen den Kampfer des letzteren, gegen den verstorbenen Präsidenten Garfield, die Hürdenhand erhob. Durch das allgemeine Wahlrecht wurde in den Vereinigten Staaten dem Agitator und dem gewissenlosen, ausschließlich selbstsüchtigen Politiker ein Werkzeug gegeben, eine Macht im Staate zu erringen, für deren Aneignung er unter den wahrhaft anständigen und hochherzigen Männern seines Standes niemals einen Konkurrenten zu fürchten hat. Der urteilslose, unwissende Wähler ist infolge seines Stimmrechts in Amerika der Gegenstand der eingehendsten Beschäftigung für den gewissenlosen Agitator. Mit Versprechungen aller Art, mit freier Bewirtung, ja oft genug mit offenen Geldbestechungen gewinnt der letztere die Massen, die ihm dann durch

die Wahl politische Macht geben und so den Weg zu immensen anwachsenden Reichtümern ebnen. In der Union ist auf diese Weise eine Gewalt in den Händen der schlechtesten Sorte von Politikern entstanden, die geradezu drohende Verhältnisse angenommen und so zu dem oben bezeichneten Grade der Korruption geführt hat.

Nichtliche Wahlkreise, wie diejenigen der Vereinigten Staaten finden sich bis jetzt glücklicherweise nur in einem einzigen der europäischen Kontinentalstaaten, nämlich in Ungarn. Aber auch von England ist es bekannt, daß dort für die Parlaments-Kandidaturen der Geldaufwand zu Bewirtungen u. d. d. eine große Rolle spielt, und es darf hier nicht mit Schweigen übergangen werden, daß bei uns in Deutschland, gerade in unserer Reichshauptstadt Berlin, seitens der konservativen Partei bei den soeben stattgehabten Wahlen durch Veranstaltung öffentlicher Feste, freier Theater-Vorstellungen, unentgeltlicher Bewirtung der Massen mit Bier, Schinken u. d. d. bedauerliche Anfänge zur Herbeiführung amerikanischer Wahlsitten gemacht worden sind.

Daß dergleichen überhaupt möglich ist, mag in erster Linie an der vielfach immer wieder beklagten Urteilslosigkeit der großen Masse liegen, aber es liegt jedenfalls nicht allein daran. Wenn Fürst Bismarck, nach der „Allgemeinen Zeitung“, ganz besonders auf die Urteilslosigkeit der ländlichen Bevölkerung hingewiesen hat, indem er äußerte: „Wie solle der Landmann die Schattungen verwickelter Parteiverhältnisse, wie „liberal“, „national-liberal“, und „sektion“ begreifen!“ — so meinen wir, daß die Gefahr der Wahlbeeinflussung, sei es durch unehrenhafte Agitation oder auf anderem Wege, bei der ländlichen Bevölkerung allerdings größer ist, als bei der städtischen. Bei der niederen städtischen Bevölkerung mag die Verwirrung unpolitischer Ziele und gelegentlich auch die Anwendung solcher agitatorischer Mittel, wie die Konfessionen in Berlin angewandt haben, den beabsichtigten Erfolg herbeiführen, aber bei der ländlichen Bevölkerung ist dagegen die Beeinflussung durch reiche Grundbesitzer, Behörden und Regierungsorgane u. d. d. eher und erfolgreicher möglich, als in der Stadt, ohne daß auf dem Lande die Wirkung freier Bewirtung u. d. d. m. ausgeschlossen wäre. Ein drastisches Beispiel des Resultats ausgiebiger Regierungen u. d. d. Beeinflussung auf dem Lande hat vor allen Dingen in Frankreich das Beispiel vom 8. Mai 1870 gegeben, bei welchem sich über 82 Prozent aller Wahlberechtigten betheiligten und sich von diesen eine kolossale Mehrheit für das Regierungssystem desselben Napoleon III. aussprach, dessen Thron wenige Monate nachher völlig hohl zusammenbrach.

Ein Mittel gegen die Urteilslosigkeit der Massen und damit gegen die Wirkungen der unehrenhaften Agitation, sowie der Wahlbeeinflussungen aller Art wird von vielen Seiten in der Verbesserung und Förderung des Unterrichtswesens gesehen. Auch wir sind überzeugt, daß der Unterricht nach dieser Richtung hin einen großen Einfluß haben muß, indessen seine Wirkung kann naturgemäß nur langsam bemerkbar werden, erst wenn man die nachkommenden Generationen mit der gegenwärtigen in der Ausübung des Wahlrechts zu vergleichen imstande ist. Ein anderes Mittel soll in der indirekten Wahl liegen. Es ist die Ansicht aufgestellt worden, daß, wenn in jedem Wahlbezirk Männer, die das Vertrauen ihrer nächsten Umgebung besitzen, zu Wahlmännern ernannt werden und wenn diese dann selbständig über die Parlements-Kandidaturen zu entscheiden haben, die Möglichkeit des Erfolges verwerflicher Agitationen u. d. d. geringer sei. Für diese Behauptung fehlt jedoch bis heute jeder Beweis und es dürfte schwer sein, einen solchen jemals zu führen. Wenn dies aber auch gelänge, so wäre damit noch insofern nichts geholfen, als durch die Annahme indirekter Wahlen nicht der Uebelstand beseitigt würde, daß die Minoritäten der Wähler in den einzelnen Wahlkreisen nach der Wahl im Parlaamente keine Vertretung finden. Dem letzteren Uebelstand ist nur durch eine völlig andere Organisation des Wahlsystems, durch Aufhebung der auf die einzelnen Wahlkreise beschränkten Stimmengültigkeit, abzuhelfen, und wie diese gehoben könnte, werden wir in einem folgenden Artikel untersuchen.

Deutschland.

Berlin, 15. Nov. [Tagesbericht.] Heute empfing Sr. Majestät der Kaiser den Vizepräsidenten von Baden, nach dem einige militärische Reden entgegen und hörte, nach einem kurzen Besuche Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg, die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, Generalleutenants von Albedyll. Bald nach 1 Uhr empfing Sr. Majestät den Besuch seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen. — Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, deren Aufenthalt in Baden-Baden infolge der gefährlichen Erkrankung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden verlängert worden ist, hat eine endgültige Bestimmung über den Zeitpunkt der Ueberföhrung nach Koblenz bisher noch nicht treffen können. — Der Bundesrat, sowie der Auschuß desselben für Rechnungs- und Verwaltungssachen, hat heute Sitzung. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „In Bezug auf das vermeintliche Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck wird uns berichtet, daß es zu einem solchen Gesuche in Wahrheit nicht gekommen sei. Dasselbe würde nur eingebracht worden sein, wenn in der Auffassung der Lage zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem Reichskanzler irgend eine Differenz herorgetreten wäre.“ — Soweit die Stichwahrheiten bis jetzt vorliegen, ist das Ergebnis der Reichstagswahlen folgendes: Es sind gewählt, resp. es werden einschließlich der wenigen noch unbekannten Resultate gewählt sein: 57 Konservervative, 25 Freikonservervative, 98 Liberale, 45 Sezioniisten, 56 Mitglieder der Fortschrittspartei, 8 Mitglieder der Volkspartei, 6 andere Liberale, 16 Polen, 15 Protestanten, 13 Sozialdemokraten, 2 Dänen. Danach haben verloren die Konservervative 1, die Freikonservervative 23, die National-Liberale 11 Stimmen. Es haben also gewonnen: das Zentrum

(einschließlich Hospitanten) 2, die Sezioniisten 23, die Fortschrittspartei 23, die Volkspartei 4, die Polen 2, die Protestanten etwa 10, die Sozialdemokraten 3 Sitze. — Gestern nachmittag fand eine längere Staatsministerialkonferenz statt. Nach derselben begab sich der Reichskanzler zum Kaiser; es handelte sich jedenfalls um Feststellung der Thronrede. — Der Kardinal Fürst Hohenlohe ist hier eingetroffen. — Heute vormittag 11 Uhr trat unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Falk eine Konferenz in Sachen der Ferienkolonien zusammen. Um 3 1/2 Uhr erschien Ihre E. L. Hoheit die Frau Kronprinzessin in derselben, um sich die von dem Berliner Komitee auf die Ferienkolonien entworfenen Kinder vorstellen zu lassen. Die hohe Frau ließ sich mehrere der Herren, welche sich um diese Angelegenheit verdient gemacht haben, vorstellen. — Unter der Ueberschrift „Ausichten“ bringt die „Post“ heute einen Leitartikel, in welchem sie ausführt, daß das Zentrum bei seiner Taktik in den Stichwahlen augenscheinlich nicht die Absicht verfolgt habe, eine Majorität für das Tabakmonopol zu schaffen, vielmehr habe es dasin gestrebt, alle Elemente auszuscheiden, welche einer Revision der Waagegesetzgebung, so z. B. auch den Grafen Stolberg-Raastenburg. — Trotdem habe sich gezeigt, daß ein Zurückweichen von der bisherigen Staatspolitik in Bezug auf die Kirchenpolitik gleichbedeutend wäre mit dem Uebergang vieler konservativen Mandate in die Hand der Liberalen. Ein konservativ-liberaler Bündnis habe wenig Aussichten auf Erfolg, es werde nur wieder auf die Politik des ruhigen Abwartens führen. Die Aussicht auf eine konservative Mehrheit werde man nun als utopisch erkennen. Es bleibe also nur übrig, auf eine Mehrheit aus dem überzeugten nationalen, konservativen und liberalen Lager zu rechnen. Aber gerade die beiden in betracht kommenden Parteien, die National-Liberale und Freikonservervative, hätten bei den Wahlen am meisten gelitten. Wenn der Reichskanzler eine solche Mehrheit als sein Ziel beklarte, würden auch die Deutschkonservervativen sich anschließen.

[Militärisches.] Unter dem Titel „Vergleichung“ gibt das in Paris erscheinende Journal „National“ in der neuesten Nummer nachfolgendes Tableau, welches eines Kommentars nicht bedarf.

Die französische Armee.
Sie kostet jährlich 630 594 675 Francs.
Sie besteht im Frieden aus 281 601 Mann Infanterie, wovon der größte Teil abwesend ist.
An der Spitze steht General Farre.
Die deutsche Armee.
Sie kostet jährlich 470 000 000 Francs.
Der Preussenzand bezieht sich auf 274 783 Mann Infanterie.

An der Spitze steht — Moltke!
[Fürst Bismarck] hat seine ursprüngliche Absicht, Berlin nach kurzem Aufenthalt zu verlassen, aufgegeben und wird zunächst hier verbleiben. Bezüglich der Verhandlung der Reichstagsangelegenheiten hat, wie verlautet, der Reichskanzler vom Kaiser freie Hand erhalten. Nach einer Version, die wir registriert, würde die Thronrede eine Stelle bezüglich des Tabakmonopols enthalten.

Berlin, 16. Nov. [Bismarck.] Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt an der Spitze des Blattes: Wie wir hören, hat der Reichskanzler ein Abschiedsgesuch bei Seiner Majestät weder schriftlich noch mündlich eingereicht, sondern nur die Ermächtigung gebeten, mit den beiden Seiten der voranschreitend katholisch-liberalen Reichstagsmajorität in Unterhandlung darüber zu treten, ob und unter welchen Bedingungen sie vereinigt oder getrennt weiter zu wirken, die Leitung der Reichsregierung in die Hand zu nehmen. Der Reichskanzler glaubt hierüber eine Entscheidung herbeiführen zu müssen, bevor er sich entschließt, sein Amt Angesichts einer Majorität weiter zu führen, deren Opposition sich wesentlich im Kampf gegen seine Person konzentriert. Sein, wie uns scheint, berechtigter Wunsch ist, die Verantwortung für eine von unerwünschten Kriegen möglicherweise nicht frei zu haltende Minoritätsregierung nicht zu übernehmen, wenn die Gesamtheit oder eine Fraktion der Majorität bereit ist, ihrerseits das Staatsgeschick in sicheren Bahnen weiter zu führen. Die Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers über diese Angelegenheit wird demnach zu erwarten sein, sobald der Reichstag konstituiert ist.

Paris, 15. Nov. [Deputiertenkammer.]

Der Ministerpräsident Gambetta verließ folgende Erklärung: Zum dritten male seit 1876 hat das allgemeine Wahlrecht in der Fülle seiner Souveränität seinen Willen bekundet, welcher in zweifacher Weise dahin geht, die Republik zu festigen und sie mit demokratischen Institutionen zu umgeben. Versuchen durch das Vertrauen des Präsidenten der Republik, eine neue Verwaltung zu bilden, wobei wir kein anderes Programm als dasjenige, welches Frankreich hat. Das Land verlangt als hauptsächlichstes Werkzeug einer allmählich aber fest fortwährenden reformatorischen Politik die Einführung einer Regierung, die einig und frei ist von untergeordneten Bedingungen von Zwietracht und Schwäche, einer Regierung, welche immer bereit ist, die Interessen der Nation vor deren Erwählung zu beschützen, denselben Redenshaft abzuweisen von ihrem Thun, einer Regierung, die es versteht, allen Graden der Hierarchie des öffentlichen Dienstes die Pflicht des Respekts, des Gehorsams und der Arbeit aufzuerlegen. (Beifall.) Sie rechnet darauf, in beiden Versammlungen eine Majorität zu finden,

die ihr vertraut und die aus freiem Entschluß die Regierung unterstützen will; sie rechnet darauf, für ihren Dienst eine disziplinierte Administration zu finden, die integer und treu ist, die den persönlichen Einflüssen wie den lokalen Eifersüchteleien entzogen bleibt und einzig und allein durch die Liebe zur Pflicht und zum Lande sich inspirieren läßt. Sie hat vor allem im Auge, die Reformen zu sichern, ihr Wille ist es, durch eine weise begrenzte Revision der konstitutionellen Gesetze, die eine der wesentlichen Gewalten des Landes, in eine vollkommene Harmonie mit der demokratischen Natur unserer Gesellschaft zu bringen. (Beifall.) — ferner mit Ausdauer das durch unsere Vorgänger so gut begonnene Werk unserer nationalen Erziehung fortzuführen (Zustimmung) — sie will außerdem ohne Zeitverlust unsere militärische Gesetzgebung wieder aufnehmen und vervollständigen (Sehr gut); sie beabsichtigt, ohne jedoch der Defensivkraft Frankreichs Eintrag zu thun, die besten Mittel ausfindig zu machen, die Waffen des Landes bei der Land- und Seemacht zu reduzieren und dabei, ohne jedoch den Stand der Finanzen zu gefährden, diejenigen Lasten zu erleichtern, welche den Aderbau beschweren (Sehr gut); die Regierung beabsichtigt durch Verträge unsere verschiedenen Industrien zu festigen, unseren Produktions- und Transportmitteln, sowie unserem Handelsverkehr einen regeren Impuls und eine immer wachsende Entfaltung zu geben. Sie will mit einer Sorgfalt, wie sie den Repräsentanten der Demokratie gebührt, und in einem wahrhaft praktischen Sinne der Gerechtigkeit und Solidarität die Institutionen begünstigen, welche die Fürsorge und Unterstützung auf sozialem Gebiete zum Zweck haben. Sie will durch die strikte Anwendung des Konföderationssystems die Wirkung der Gewalten sichern, welche in den Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staate bestehen. (Beifall.) Endlich will sie, indem sie die öffentlichen Freiheiten schützt, mit Festigkeit aufrechterhalten die Ordnung im Innern und mit Würde den Frieden nach Außen. Diese Reihe von Reformen wird, um sie zu gutem Ende zu führen und nicht zurückzubleiben hinter der Aufgabe, die unser Patriotismus uns aufgeben mußte, die ganze Dauer der Legislaturperiode ausfüllen. Wir bedürfen des vollen und ganzen Vertrauens der Republikaner in dieser Versammlung, wir nehmen dieses Vertrauen in vollem Maße in Anspruch, wir rechnen auf ihre Mitwirkung, wir präsentieren uns den Beauftragten des Volkes mit dem Entschluß, zu ihrem Dienste zu stellen alles, was wir von Kraft, Mut und Thätigkeit zusammen besitzen, wir werden nach dem Wunsche des Landes eine neue Etappe auf dem Wege des Fortschritts ohne Grenzen einschlagen, welcher der französischen Demokratie geöffnet ist. (Lang anhaltender Beifall.) — Nach Verlesung der ministeriellen Erklärung stellte Gambetta (von der äußersten Linken) den Antrag auf Revision der Verfassung und verlangt die Dringlichkeit für denselben. Der Konseilpräsident Gambetta sprach gegen die Annahme der Dringlichkeit, weil die Regierung einem Antrag nicht zustimmen könne, welcher die Existenz des Senates bedrohe. Die Frage wegen einer Revision des Kongresses könne erst erörtert werden, wenn jedes Mitglied der Kammer die Punkte geprüft hätte, auf welche die Revision sich erstrecken sollte. Die Regierung wies daher die Dringlichkeit zurück, indem sie sich vorbehalte, den Antrag auf das genaueste zu prüfen, sobald er zur Diskussion kommen werde. Clemenceau bekämpfte die von Gambetta aufgestellte Theorie über die Notwendigkeit eines vorläufigen Einverständnisses der beiden Kammern vor dem Zusammentritt des Kongresses. Die Kammer habe nicht das Recht, im voraus die Tagesordnung des Kongresses zu beschränken, da dieser souverän sei. Gambetta bestrebt auf Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Es handelte sich um eine politische Frage; man wolle das Land glauben machen, daß die ganze Konstitution in Frage gestellt sei. Dies würde misslingen. (Beifall.) Der Dringlichkeitsantrag wurde schließlich mit 388 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

[Im Senat] verlas der Justizminister Cazot eine Erklärung, identisch der von Gambetta in der Kammer abgegebenen.

* Rom, 15. Nov. [Der Besuch in Wien.] Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Kommuniqué über die Reise des Königs und der Königin nach Wien, in welchem betont wird, daß die Kundgebungen in Italien und in Oesterreich-Ungarn klar zeigten, wie dieser Besuch des Königspaares zu Wien wirklich den Friedenswunsch und das Verlangen der beiderseitigen Bevölkerungen bereits existierende Gefühl der Sympathie zur That gemacht habe. Die Bevölkerungen hätten in den Kundgebungen ihrer Zufriedenheit über die Beibehaltung einer innigen Freundschaft zwischen Wien und Rom einen wahren Botschafter entdeckt, und das amtliche Blatt publiziert zum Beweise dessen eine große Biste von Provinzial- und Kommunalvertretungen und Vereinen, welche ihre Uebereinstimmung mit dem König und der Regierung in Adressen dokumentieren.

* Petersburg, 15. Nov. [Schuwalow.] Die Gerüchte von einem Wiedereintritt des Grafen Schuwalow in den aktiven Staatsdienst sind unrichtig und dürften dadurch entstanden sein, daß Graf Schuwalow an Stelle des schwer erkrankten Fürsten Uruslow in dem Departement des Reichsrats für Gesetzgebung das Präsidium führt. Ganz ebenso wird in dem Departement des Reichsrats für Zivilangelegenheiten und Kultus, nach dem Tode des Prinzen Peter von Oldenburg und des wirklichen geh. Rates Samiatin, das Präsidium von dem früher im diplomatischen Dienste verwendeten wirklichen geh. Rate Titow ausgeübt.

* Eine volkswirtschaftliche Frage.

11.
Eine bestimmte Antwort auf die Frage, ob die beschlossene Rabatverwertung den Schlenrian des Bequemlichkeitsbogens abzuräumen im Stande sein wird, kann, wie bei allen solchen Fragen einzig und allein die Praxis geben; die allgrößte Wahrscheinlichkeit ist aber dafür. Denn in der That sind die Resultate des Aufstehens kleiner Summen so wenig bekannt und deshalb so überraschend, daß von der drastischen Vor-

Führung dieser Resultate, wie das Rabattparasystem sie plant, das Beste zu erwarten ist. Wer denkt denn im gewöhnlichen Leben daran, daß er sich mit vierzig Mark jährlicher Einzahlung eine nach vierzigjähriger Dienstzeit beginnende Altersrente von 750 M jährlich sichern kann? Oder mit 20 M jährlich eine Invalidenpension von 488 M jährlich? Diese ersparnisse müßig unanfechtbaren Resultate aber leuchten bei dem Rabattparasystem jedem ein und können nicht anders als zur Verzinsung einladend wirken; um so mehr als die Prämienzahlungen durch den aufgesparten Rabatt bezahlt, also nicht besonders verlangt werden.

Muß der Käufer aber nicht dennoch diesen Rabatt besonders bezahlen? Wird der Händler die Ware nicht um so viel teurer verkaufen? Diese Frage drängt sich zuerst auf und ist im Grunde die wenigst berechtigte von allen. Denn wenn der Händler im Stande wäre, nach Belieben den Preis seiner Ware zu erhöhen, so würde er dies auch ohne Veranlassung des Rabatts thun. Daß er dies nicht kann, dafür sorgt die Konkurrenz ohne weiteres, — er würde eben bei einem solchen Aufschlag seine Kunden verlieren. Aber er hat diesen Aufschlag auch nicht nötig; denn auch jetzt schon bewilligt jeder Detaillist und Handwerker, gleichviel welcher Branche, seinen Kunden einen derartigen Rabatt, wenn sie größere Posten auf einmal gegen bar von ihm entnehmen, — und genau in derselben Lage befindet sich das Handelsmitglied der Rabattparasystem, welches durch die Vorteile des Rabattparasystems zweifellos barzahlende Kunden in genügender Anzahl zugeführt werden, daß ihm ein bestimmter Barumsatz gesichert ist. Die jetzt schon bestehende Gepflogenheit des Rabattirens größerer Bar-einkäufe beweist schlagend, daß die Preise zum Teil auf den Vorg kalkuliert sind, und unter unseren jetzigen Verhältnissen müssen sie es auch sein.

Überdies hat die Anstalt, an deren Spitze der bekannte Abgeordnete Georg von Bunsen steht, ihren Handelsmitgliedern auch noch weitere Vorteile eingeräumt, sie gewährt ihnen aus den Verwaltungskosten ebenfalls Rabattgutscheine für den bar bezahlten Rabatt, beteiligt sie außerdem am Reingewinne der Anstalt und ist ihnen als geschäftliche Verbindung auch sonst von Nutzen. Die Hauptfrage ist und bleibt aber die Vergrößerung des barzahlenden Kundenteiles, denn der Verdienst des Händlers (im Grunde gleichbedeutend mit dem Preise der Ware) hängt in erster Linie von der Größe und Solidität sei es Umsatzes ab.

Alles in allem betrachtet, geht also der Plan des Rabattparasystems dahin: Die Borgwirtschaft aus dem Kleinhandel zu verdrängen und als Mittel hierzu einen Teil des Betrags zu verwenden, um welchen bei Verallgemeinerung der Barzahlung der Warenpreis sich verbilligt, — ein Vorhaben, welches nur mit Freude begrüßt werden kann. Was stellt sich nun der Erreichung dieses Zieles — natürlich soweit es überhaupt erreicht werden kann — entgegen?

Vor allem die Indolenz, der jähle Widerstand gegen alles neue, beim Handelspublikum sowie bei den Konsumenten. Die Vorteile für den Konsumenten sind so unübersehbar, daß man gerade deshalb bei nur oberflächlicher Betrachtung leicht an deren Realisierbarkeit zweifelt, der Nutzen für die Gewerbetreibenden wieder ist, wenn auch eben so sicher, doch nicht so unmittelbar und scharf hervortretend, als daß er auf den ersten Blick von jedem erfaßt werden könnte. Die Rabattparasystem unter d. h. deshalb vorläufig mit den Weiterentwicklungen unter d. h. Gewerbetreibenden begnügen müssen, und das ist bekanntlich nicht die Majorität; da die Anstalt aber über ganz Deutschland verbreitet ist, wird sie jedenfalls schon im Anfang genug Handelsmitglieder finden, um bestehen, d. h. die Verwaltungskosten bestreiten zu können, und das ist vollständig ausreichend. Dem Konsumentenpublikum gegenüber hat sie es leichter: sie ist im Stande, die versprochenen Vorteile jeden Augenblick unmittelbar zu verwirklichen, und solchen tatsächlichen Beweisen gegenüber kann kein Bedenken andauern.

Freilich ist hierbei vorausgesetzt, daß die Anstalt nicht nur erfüllt, sondern auch richtig geleitet werde. Für das erstere ist — ganz abgesehen von der Veranlassung der leitenden Personen selbst — durch die Statuten gesorgt, welche die allmonatliche Veröffentlichung eines behördlich attestierten Nachweises über die erzielte Belegung der zu verwaltemden Gelder vorsehen, und was die Geschäftsführung in der Leitung, die Rücksichtnahme auf praktische Forderungen betrifft, so ist von denen, welche das ganze ausgeübt und organisiert haben, wohl zu erwarten, daß sie auch in Zukunft im wohlverstandenen Interesse der Anstalt handeln werden. — dieses Interesse ist aber unauf löslich mit der Wahrung der Interessen des gewerbetreibenden, wie des konsumierenden Publikums verbunden.

So können wir denn mit dem Wunsche schließen, daß die volkswirtschaftlich guten Absichten der Rabattparasystem warme Unterstützung und energische Förderung von Seiten aller Volkstreue finden mögen. Und sie werden dieselben auch finden, da bei einem wohlmeinenden Verstande niemand etwas riskiert, weder der Konsument, der überhaupt keine Verpflichtung auf sich nimmt, noch der Gewerbetreibende, der jeden Augenblick seine Eigenschaft als Handelsmitglied aufgeben kann, sobald ihm dieselbe nicht mehr nützen. Oben aber Anstalt und Handelsmitglieder richtig vor, trägt erstere allen berechtigten Wünschen Rechnung und achtet letztere auf konsequente Durchführung der Rabattierung, so wird sich auch bei und in Deutschland das in anderen Ländern bereits bewährte System rasch einbürgern und es wird um so eher zum Vorteile unseres Gesamtverkehrs auswirken, als es gegen die Methoden Englands und Frankreichs wesentlich verbessert erscheint. Das deutsche Rabattparasystem kann haben was es verspricht, und es beharf zur Verwirklichung seiner Absichten nur eines wohlwollenden Verstandes seitens der Beteiligten, und zwar eines Verstandes, bei dem niemand — wir wiederholen es als beste Empfehlung — etwas riskiert. Wir wünschen deshalb, daß sich die Rabattparasystem stets des Wohlwollens würdig erweisen möge, das man von berufener Seite ihr bei ihren ersten Schritten entgegengebracht hat, daß sie ihre Gegner, wenn sie solchen begegnet, durch ein desto sachgemäheres Vorgehen entzweifeln und daß sie stets ihrer vornehmsten Grundlage eingedenk bleiben möge: daß sie nur besteht und zu bestehen ein Recht hat, um dem Gemeinwohl zu dienen. Beinhaltet sie diese Punkte im Auge, dann wird sie sich kräftig weiter entwickeln und bei richtiger Durchführung ihrer Aufgabe sich ein Anrecht erwerben auf den ehelichen Dank des Vaterlandes.

Provinzielles.

† Dortmund, 17. November. (Wilhelm-Augusta-Stift.) Das treffliche Konzert, welches am vergangenen Sonntag von Seiten des Vereins der Frauenvereine unter der bewährten Leitung des Herrn Musikdirektors Friedländer im Rhythmus der Eule gegeben wurde, hat einen Reinertrag von 306 M 40 S ergeben, welche der Frau Prinzessin von Sachsen-Carolath vom Königsberger überreicht sind.

§ (Der dortmunder Kriegerverein) läßt es sich angelegen sein, seinen Mitgliedern durch gemüthliche Abende anregende Unterhaltungen zu geben. Die Abend-Unterhaltungen, wie wir hören, am 10. Dezember wieder eine Veranstaltung werden soll, bei welcher außer dem Konzert

auch Theaterstücke die Anwesenden erfreuen, haben sich eine große Anziehungskraft bewiesen und dem Vereine manch neues Mitglied zugeführt.

§ (Versammlung des Presbyteriums und der Repräsentation von St. Marien.) In der geistigen Sitzung des Presbyteriums und der Repräsentation der hiesigen evangelischen St. Marien Kirchengemeinde wurden als Repräsentanten wiedergebildet resp. neu gewählt die Herren: Brauermeister Dr. Otto Overhoff, Sattlermeister Wilhelm Weinighaus, Kaufmann Karl Rappermann, Rentner Rudolf Lohmann, Dr. med. Hermann Stäps, Rechtsanwalt Karl Lohmann, Grubeninspektor Eduard Heine, Oberlehrer Dr. phil. Wilhelm Flach und Brauermeister Karl Städe. Zur Terrainregulierung des Kirchplatzes und zur Fortleitung und Vervollständigung des Kirchengebäudes beschloß die Versammlung, den künftigen Bauart, Herrn Kreisbau-Inspektor Gensmer, als Leiter der gesamten Restaurationsarbeiten zu beauftragen, unverzüglich die notwendige Renovierung im Innern der Kirche vorzunehmen, vornehmlich auch die fehlenden Architekturarbeiten (Säulen, Pfeiler, Balustraden etc.) zu ergänzen und im Herbst dem künftigen Montag, den 21. d. M., die Kirche zur Disposition zu stellen. Während der Restaurationsarbeiten, die etwa bis zum 1. April n. J. vollendet sein dürften, soll der Gottesdienst sowohl der St. Marien- als auch der kleinen evangelischen Gemeinde mit dem in der St. Marien-Kirche gemeinschaftlich stattfinden und die erforderlichen Veränderungen mit dem Presbyterium der letztgenannten Gemeinde schleunigst getroffen werden. Als letzten hervorzuheben wollen wir die Tagesordnung gemüthliche Versammlung nach dem von der künftigen Armenverwaltung in Antrag gestellten Bedingungen die Abtretung eines Spitzkellers für 164. Katakomben-Gemeinde, wozu die Öffnung eines Katakomben- und Dargweges zu dem zum Armenfonds gehörenden Grundstück Nr. 163 beschloß.

§ (Stadttheater.) Es mangelt uns leider Zeit und Raum, um auf die letzten Vorstellungen ausführlich zurückzukommen. Wir wollen daher nur hervorheben, daß am Dienstag der „Freischütz“ und gestern das „Bischöfliche Schützenfest“ im ganzen recht gute Vorstellungen waren, denen es an Besatz nicht fehlte. Heute Abend wird der „Göttergatte“ gegeben.

§ (Versicherung der Stadt.) Man schreibt uns: Dem Vernehmen nach haben unsere Stadt mit dem Beginn des nächsten Jahres wieder bedeutende Versicherungen bezogen. Herr Rentner Buppemann und Herr Brauermeister Dr. Weinighaus haben sich bereit erklärt, den zur Erweiterung des Königshauses erforderlichen Teil ihrer „Arten unentgeltlich an die Stadt abzutreten und die Zurechtlegung der Mauer auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Der Königswall mit seinen Ringmauern wird dadurch unentgeltlich einer der schönsten Plätze unserer Stadt, den genannten Herren aber gebührt für ihre Opferthatigkeit der Dank der ganzen Bürgerchaft. Nach dem Herr Städe und die hiesigen Geschäftswelt hat sich auch Herr Justizrat Braub hierin in durchwegs uneigennützig Weise bereit finden lassen und wenn dann noch, was die Einleitungen bereits getroffen sein sollen, der in die Straße vorzuziehende Teil der Nordmauer der Festung erworben wird, bekommt die Festungstraße vom Markt bis zur Höhe ihre volle Breite. Die kann sich dann über das Terrain der Victoriastraße, welche durch die Zurechtlegung der Mauer der Prebiter-Wienig-Stiftung in außerordentlich gewonnen hat, während zu Seite 11. Leider ist es zu bedauern, daß die 2. Ottoire auf der letzten Straße noch so große Klagen gegen und zwar von solchen Gassen, deren Besitzer natürlich wohl in der Lage sind, die unübersehbaren Kosten für die Zurechtlegung aufwenden zu können. Wenn die Stadt sich entschließen soll, so müßten in erster Linie die Hausbesitzer, welche ja auch den größten Nutzen davon haben, das ihrige dazu beitragen.

§ (Gewaltthätiger Vetter.) — Dießmal! Vor einigen Wochen betratte in einem Hause am Ostendebellweg ein Unbekannter in der jugendlichen Weise, daß er wie er auf mehrfache Aufforderung das Lokal nicht verließ, mit Gewalt aus demselben entfernt werden mußte. Aus Vorbehi hierüber, bearbeitete der Eigentümer von der Straße aus die Haus Thür mit einem Schießgewehr. — Hammer. Der Thäter wurde bald darauf verhaftet und hierüber dem Anstalt ein Ende gemacht. — Aus einem Hause an der Raths-Königs-Strasse hat man vor einigen Tagen einen feinen Damenmantel von schwarzem Stoff entwendet.

§ (Dorfteufel, 17. Nov. (Zubeläun.) Im gewaltigen Kreise derer, welche der Waldgeist Herr Riemer an der Höhe „der Dorfteufel“ sein hundertjähriges Jubiläum. Möge es dem Herrn Riemer vergönnt sein, seinen Dienst noch lange Jahre mit derselben Hingebung erfüllen zu können, wie er es in den vorerwähnten 25 Jahren gethan hat.

§ (Maren, 16. Nov. (Schonach.) Die Einführung des neuen Parades eines Wirtels, wozu man es sich nicht, verstanden hat, das wirtel nicht, dann am 24. November, das den 22. November festfindet, daß der Wirtel nicht, das Festmahl hält, sondern nur die Wirtel ganz zu befestigen hat, dann aber daß es dem Vorsteher (schonend) ferngelegt hat, durch den Anstand, verfahren das Presbyterium beizugehen zu wollen, es sollte nur das Angelegte des Verfahrens geschildert werden. Ebenso ist es von vornherein klar, daß das Presbyterium, betriebe bei 310. 4 nur im Interesse der Anstande, gebandelt, doch glaubte der Vorsteher, daß es hierzu nicht in dieser Weise berechtigt gewesen.

§ (Gagen, 16. Nov. (Weitzsch.) Der König über den Kattenkönig, welche wir in Nr. 314 unseres Blattes brachten, bemerkten wir, daß in diesem Artikel verächtlichweise die „Gag. B.“ als Quelle angegeben war, während wir ihn der „B. H.“ entnommen hatten.

Ein bochumer Mädchenmörder vor Gericht.

† Essen, 16. Novbr. Die gräulichen Mordthaten, welche in den letzten zwei Jahren im bochumer Bezirke passierten und die nicht nur die dortige Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzten, die nicht nur in ganz Deutschland noch nie dagewesenes Aufsehen erregten, mit denen sich viel mehr auch das Ausland beschäftigt, scheinen endlich zum Teil ihre Sühne zu finden. Mit dem heutigen Tage hat nämlich vor dem hiesigen Schwurgerichte, welchem Herr Oberlandesgerichtsrat Schmidt aus Hamm präsidirt, die Verhandlung gegen den Wesenbinder Wilhelm Schiff aus Weimar, der wegen dreier Mordthaten angeklagt ist, begonnen. Der Angeklagte ist am 8. September 1848 zu Weimar geboren, er ist verheiratet, Vater eines Kindes von 1 1/2 Jahren und bereits wegen Notzuchtverbrechen mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft; sein Aussehen ist wenig vertrauenswürdig, sein Gesicht umrandet ein fruppiger, roter Vollbart, das Haupthaar ist von gleicher Farbe, die Nase ist infolge reichen Schnapsgenusses etwas gerötet und die halb zugewachsenen Augen schließen unheimliche Blicke. Die Verhandlung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, doch gestattet der Herr Präsident den Beirathern der Presse in zuvorkommender Weise den Zutritt. Wir werden über die Verhandlungen, soweit wir dieselben wieder geben können und dürfen, sichtlich ausführlich berichten.

Nach Bildung der Geschworenengruppe gelangte der Beschluß der Strafkammer von Essen zur Verlesung, nach welchem Schiff hinreichend verdächtig erscheint: am 5. Juli 1879 zu Quernburg die 17jährige Dienstmagd Elise Riemenschneider, am 5. August 1879 zu Gießenberg bei Grotzow die Dienstmagd Elise Schüller und am 30. Juli 1880 zu Gerumark die Dienstmagd Minna Rott ermordet und geschändet zu haben.

Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob der Angeklagte sich vernehmen lassen wolle, entgegnete derselbe: ja, aber ich habe es nicht gethan. Der Angeklagte hat bekanntlich in der Voruntersuchung ein reumütiges Geständnis abgelegt, welches er heute wiederholt. Schiff behauptet, nicht er, sondern der bei dem Defonomen Wiemelhans (in letzterem war auch die Riemenschneider in Diensten) dienende Knecht Wette und der Müller Wilhelm Kleffmann aus Quernburg hätten gemeinschaftlich den Mord verübt. Diese beiden Per-

sonen hat der Angeklagte auch am 12. März 1881 dem Vorsteher zu Quernburg als die Mörder angezeigt. Auf die Frage des Präsidenten, warum er die Sache nicht früher angezeigt, entgegnete Schiff, er sei bange gewesen, es hätte ihm gehen können, wie dem ermordeten Mädchen. Der Angeklagte erzählte nun, er habe sich zur Zeit, als der Mord an der Riemenschneider verübt, ganz in der Nähe befindliche Gebüsch versteckt. Da habe er nun gesehen, wie Wette herangekommen, das Mädchen überfallen und dasselbe mit dem Tuche, welches es um den Hals geknüpft, erwürgt habe. Gleich darauf sei auch Kleffmann hinzugekommen und beide hätten dann die Leiche an dem Kopfe und Füßen gepackt und in einen Hohlweg getragen.

Präsident: Wie kommt es denn aber, daß Sie den Wette, als derselbe Ihnen vorgeführt wurde, gar nicht erkannt haben? Angekl.: Ich kannte den Wette wohl, aber er hat mich damals „so böse angesehen!“ Präsident: Weshalb haben Sie denn aber nachher vor dem Kriminalkommissar sich selbst als der Mörder bezeichnet? Angekl.: Der Kriminalkommissar hat mir dafür Bier und Zigarren gegeben: Präsident: Sie werden wegen eines Glases Bier und wegen einiger Zigarren sich doch nicht fälschlich des Mordes beschuldigen! Angekl.: Schwört. Der Angeklagte hat in Bezug auf den Mord eine Reihe Zugeständnisse und Angaben gemacht, die nur der Mörder machen konnte. Es gehört hierzu die haarfeine Beschreibung der Kleider, ja sogar des Gemüthes der Ermordeten, die verschiedene Merkmale an derselben, die Lage der Leiche u. s. w., auch sei ganz in der Nähe ein Mann mit Wette (mit einer Seite) beschäftigt gewesen. Dem steht nun gegenüber, daß von dem, von dem Angeklagten bezeichneten Standpunkte die Gegend gar nicht zu übersehen und man überhaupt gar nicht in den erwähnten Hohlweg sehen konnte. Das Gebüsch ist daselbst nämlich so dicht, daß sich kaum ein Hase hindurchzwängen kann. Einer Reihe von Mitgegangenen hat Schiff übrigens ebenfalls aus freien Stücken erklärt, er sei der Mörder. Der Herr Staatsanwalt Dr. Schwering, welcher in hervorragender Weise bei der Untersuchung beteiligt, führte an, daß er dem Angeklagten, als derselbe freiwillig ein Geständnis abgelegt, in der eindringlichsten Weise ermahnt habe, die Wahrheit zu sagen; er habe Schiff zu bedenken gegeben, daß, wenn er bei dem Geständnisse bleibe, auf offenem Markte in Bochum hingerichtet würde, er habe Schiff an sein Kind, das er anscheinend sehr liebe, erinnert; dasselbe würde geteilt mit dem Tuche bepackt sein: Dein Vater war der gräßliche Mädchenmörder! Schiff habe aber darauf ruhig entgegnet: ich habe es gethan!

Prä.: Was haben Sie auf die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts zu sagen? Angekl.: Er hat mich geschlagen! Bezüglich der beiden anderen Mordthaten hat der Angeklagte ebenfalls vorher erst fälschlich andere Personen der That bezichtigt, dann aber ebenfalls ein offenes Geständnis abgelegt, welches er aber später widerrufen hat. Dieses Geständnis enthält aber ebenfalls wieder Angaben, die nur einzig und allein der Mörder machen konnte. Prä.: Wie konnten Sie denn alles das zugehen, was nur der Mörder wissen konnte? Angekl.: Ich weiß von gar nichts, ich bin weder bei Gießenberg noch in der Hernermark! In dem Geständnis des Angeklagten bezüglich der Ermordung der Riemenschneider, welches zur Verlesung gelangte, zeigt folgender Passus recht deutlich den Charakter des Angeklagten: Ich ging gegen 6 Uhr morgens von Weimar fort, um in Stiepel und Umgebung zu sammeln (betiteln). Als ich die Riemenschneider, die ich kannte, unter einer Eiche sitzen sah, ging ich auf sie zu und bot ihr einen „guten Morgen“, welchen Gruß sie erwiderte. Dann stellte ich meinen Korb, in dem gebackenes Brot war, hin, packte das Mädchen fest an ihrem Halsende, kniete daselbst hinten zusammen und erbrochte dieselbe und so weiter. Ich hob dann die Leiche auf meine Schulter, wie man etwa einen Sack Kartoffeln aufhebt, und trug sie fort in den Hohlweg, der Kopf lag an meinem Kopfe und der Rücken an meinem Rücken. Hieraus ging ich zurück, nahm meinen Korb auf und ging ruhig weiter und betitelte gleich darauf wieder bei einem Defonomen. Prä.: Was sagen Sie denn zu dem Geständnis? Angekl.: Ich habe es nicht gethan, ich habe die Aussage nur gemacht, weil ich krank war! Es wurde nunmehr zur Vernehmung der Zeugen geschritten und zwar war der erste Herr Dr. Hoyerkamp; derselbe bekundete, daß der Tod bei der Riemenschneider infolge Strangulation eingetreten sei. Der Dienstherr der Ermordeten, Defonome Wiemelhans, sagt aus, daß die Riemenschneider am Morgen des 5. Juli die Kühe aus einer Kleeerde geführt habe. Um 10 Uhr habe eine Frau dem Mädchen Frühstück bringen wollen, das Mädchen sei aber fort gewesen und die Kühe hätten im Weizen geweidet. Auf der Weide habe ein altes Kleid, ein Sack (die Riemenschneider hatte denselben zum Schutz gegen den Regen mitgenommen) und ein Säckchen gelegen. Ich dachte mir gleich, so fuhr der Zeuge fort, das das Mädchen ermordet sei und nach langem Suchen fand man denn auch die Leiche. Schiff sei oft in sein Haus betteln gekommen, er kenne ihn deshalb gut, auch die Ermordete würde denselben gekannt haben. Im Frühjahr d. J. habe ihm Schiff eines Tages gesagt, er wisse, wer den Mord begangen und zwar sei dies Kleffmann und Wette. Frau Wiemelhans und die Dienstmagd Wette (jetzt Frau Haumann), welche mit der Ermordeten zusammen gewohnt hat, konnten nichts wesentliches bekunden, wichtiger war das Zeugnis der Ehefrau Eistrich, an welcher der Angeklagte den Notzuchtverbrechen gemacht, als dieselbe ein 12jähriges Mädchen war. Dieselbe ist von dem Angeklagten in einem Kartoffelfelde überfallen, am Halse erwürgt und in den Wald geschleppt worden. Durch hinzukommende Personen ist sie aber befreit worden. Der Angeklagte hatte in seinem Geständnisse behauptet, er sei zur Zeit der Ausübung der That betrunken gewesen, er habe nämlich kurz vorher in der Raths-Königs-Strasse zwei große Schnäpse getrunken. Die Raths-Königs-Strasse konnten sich aber nicht entsinnen, den Angeklagten an dem fraglichen Tage in ihrer Wirtschaft gesehen zu haben. Sehr interessant war das Zeugnis des Kriminal-Polizeimeisters Herrn Wilhelm Sowa aus Berlin, der im November 1880 Herrn v. Hülffem als Kasse beigegeben wurde. Als im März d. J. die Anzeige gemacht worden sei, daß Kleffmann und Wette die Mörder sein sollten, sei er zuerst verhaftet und mit Schiff an Ort und Stelle geführt worden, von wo aus er der Ermordung zugezogen haben wolle. Im März, also zur Zeit, wo die Wäune ohne Laub sind, da habe man einen Teil des Felbes übersehen können, aber im Sommer sei dies unmöglich. Schiff habe seine Angabe dadurch noch wahrscheinlicher zu machen gesucht, daß er behauptet, er habe damals an der betr. Stelle Gasteraten abgehauen. Sehen Sie, hier sind noch welche davon habe Schiff gerufen und solche Ruten vom Boden aufgehoben, der Schnitt an denselben habe aber noch so frisch ausgesehen, daß es absolut unmöglich gewesen, daß dieselben schon vor mehr denn 1 1/2 Jahren abgehauen worden. Die Folge dieser Unklarheiten ist gewesen, daß der Herr Kriminalkommissar angeordnet habe, den Kleffmann zu entlassen, den Schiff aber geschlossen nach Bochum zu transportieren. Noch an demselben Abend habe Schiff zugegeben, daß er

Kleffmann und Wette fälschlich beschuldigt, er sei aber die That nicht begangen. Auf die Frage, ob er denn den Wette kenne, habe Schiff geantwortet, gewiß kenne ich denselben, er hat schwarzes Haar, als ihm Wette aber vorgeführt sei, habe er denselben gar nicht gekannt, auch habe dieser blondes Haar. Herr Sowa bekundete ferner, daß er energisch in den Angeklagten gedrungen sei, die Wahrheit zu sagen, da habe derselbe sich denn zu einem Geständnisse bequemt. Um ganz sicher zu gehen, habe Herr von Hülffem angeordnet, daß ein Knabe in Frauenkleider gekleidet werde und an diesem habe Schiff die ganze Manipulation an Ort und Stelle (die Strangulation u. s. w.) natürlich ausgeübt (geschloffen) vornehmen müssen. Der Beamte befand ferner, er habe dem Schiff gesagt, sein Geständnis könne ihm den Kopf kosten, worauf derselbe entgegnete: „Da kann ich nichts an thun!“ Die Motive der falschen Anschuldigung, wodurch endlich Licht in die Sache gekommen, wären wahrscheinlich, so mutmaßte der Beamte, bei Schiff die gewesen, daß er sich selbst vor einer Verurteilung in die Unterführung habe schützen wollen, sei er nämlich nach allen denen gefahndet worden, welche bereits wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt sind. Da der Angeklagte behauptete, er sei durch Bier und Zigarren, die ihm die Beamten geschenkt, zu dem Geständnisse veranlaßt worden, läßt der Herr Staatsanwalt konstatieren, daß Schiff nur dann ein Glas Bier bekommen, wenn er durch lange währende Vernehmungen erschöpft gewesen sei. — Herr Sowa bekundete noch, daß dem Angeklagten, als dieser das Geständnis abgelegt, die Tränen über die Backen geronnen seien, er — der Beamte — habe sich des Ausrufs nicht enthalten können: Da steht ihr den verurteilten Verbrecher!

Um festzustellen, welche Zeit der Angeklagte für den Weg von Weimar nach Quernburg gebraucht, hat Herr Polizeikommissar noch denselben führen müssen. In der Nähe der Raths-Königs-Strasse habe Frau Schiff mit dem Kinde gesessen, da habe der Gesangene gleichzeitig bitterlich gemeint und gesagt: Es thut mir nur leid um mein armes Kind, um meine Frau nicht. Dem Gensdarmen Herrn Hartmann hat Schiff im Jahre 1877 einmal den Schlupfwinkel einer Diebesbande verraten, so daß es gelang, dieselbe zu fassen. Zu diesem Beamten hat der Angeklagte übrigens gesagt, er habe das Mädchen nicht töten wollen, dasselbe sei ihm aber unter der Hand gestorben.

Der Bergmann Studmann hatte wegen Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen zu verbüßen und kam mit Schiff in eine Zelle. Schiff sei immer nachts so unruhig gewesen — so bekundete Studmann — als wenn er nicht zu den menschlichen Wesen gehöre; trotzdem er ganz wundere Füße gehabt, sei er fortwährend in der Zelle umhergewandert. Auf wiederholtes Fragen habe Schiff endlich gesagt: Ich habe ein Mädchen ermordet; auch habe derselbe auf seinen Rat hin den anderen Tag dem Richter das Geständnis gemacht. Hieraus sei mit Schiff eine merkwürdige Veränderung vorgegangen, derselbe sei ruhig geworden, habe auch die ganze Nacht geschlafen. Wie er den Mord ausgeführt, hat Schiff diesem Zeugen aufs haarfeinste erzählt.

Präsident: Nun, hat auch dieser Zeuge Sie zu dem Geständnisse gezwungen? Angeklagter: Ich weiß nicht, daß ich denselben was gesagt habe! Der Bergmann Chamell hat ebenfalls mit dem Angeklagten zusammen in einer Zelle gesessen; eines Tages habe man vom Gefängnishofe Artilleriegeschosse gehört, da habe Schiff erschreckt gerufen: ich werde doch nicht schon heute hingerichtet werden! Auch diesem Zeugen hat der Angeklagte erzählt, in welcher Weise er den Mord begangen; ein paar Tage darauf habe er aber gesagt, die Herren in Bochum hätten ihn zum Geständnisse gezwungen, in Essen wolle er aber die Wahrheit sagen. Als dann Chamell entgegnet: na, du hast es mir ja ebenfalls freiwillig gestanden, da hat Schiff geschwiegen. Herr Polizeikommissar Nachtrug, bei dem Kriminalkommissariate beschäftigt, hat sich mit dem Angeklagten in eine Zelle sperren lassen, weil die Befürchtung vorlag, er würde einen Selbstmordversuch machen. Diefem Herrn hat Schiff den Mord ebenfalls eingestanden. Der Angeklagte hat auf alle Zeugnisse nur die stereotype Antwort: Da weiß ich nichts von!

Herr Amtsrichter Stöder war mit der verantwortlichen Vernehmung des Schiff betraut und hat letzterer auch diesem Herrn gegenüber das Geständnis wiederholt. Bei einer Vernehmung des Thätigen habe der Angeklagte ihn — den Amtsrichter — beiseite gezogen und ihm ins Ohr geflüstert: ich habe in der Gemeinde Weimar noch 450 Thaler vergraben, die sollen Sie haben, weil Sie so gut mit mir sind. Trotzdem behauptete heute der Angeklagte, Herr Stöder habe ihn dadurch zu einem Geständnisse gezwungen, daß er ihn in den Arm geknickt.

Zu Herrn Referendar Hühnebed war die Frau des Angeklagten gekommen und hatte die Mitteilung gemacht, daß ihr Mann ihr am Tage der Ermordung der Riemenschneider gesagt, er habe ein totes Mädchen gefunden, wenn sie aber jemandem etwas davon sage, dann schlage er ihr die Knochen entzwei.

Herr Kriminalkommissar von Hülffem führte in längerer Rede aus, welche Mühe es ihn gekostet, eine Spur zu finden, um Licht in die gräßlichen Verbrechen zu bringen. Es würde zu weit führen und wir würden schon ermahnen noch einmal anführen müssen, wollten wir die Ausführungen ganz bringen. Es möge nur erwähnt werden, daß der Herr Kommissar zu Schiff gesagt, als dieser immer geschwiegen, bald etwas zugegeben, dann wieder widerrufen habe: Schiff, wenn Sie nicht wollen, Sie brauchen sich nicht zu beschuldigen, es ist unsere Sache, Ihnen die Beweise für die That zu liefern! Hierauf habe Schiff aber ein vollkommenes Geständnis abgelegt und bitterlich geweint. Prä.: Nun, was haben Sie diesen Ausführungen gegenüber zu sagen? Angekl.: Der Kommissar hat mir 12 Groschen für das Geständnis gegeben!

Herr Staatsanwalt Dr. Schwering theilte diese Aeußerung des Angeklagten dahin richtig, daß er und Herr von Hülffem eines Tages mit Schiff dessen Frau begegnet sei, die das Kind auf dem Arme gehabt, welches vor Hunger an einem Stroh trockenen Fisch getaut, da hätten sie sich, vom Mitleid gedrungen, bewegen gelassen, der Frau etwas Geld zu geben.

Prä.: Schlecht ist es von Ihnen, Schiff, daß Sie die Wohlthäter an Ihrem leidenden Kinde in so gemeiner Weise verdächtigen, es zeigt dies, wie entmenscht Sie sind! Angeklagter schweigt. Herr Kaplan Schulte aus Bochum hat der Angeklagte ebenfalls eingestanden (nicht in der Weide), daß er das Mädchen erbrochelt habe, es sei dies aber nur aus Unvorsichtigkeit geschehen. Angekl.: Ich weiß nicht mehr, was ich dem Geistlichen gesagt habe! Der Angeklagte hatte die Stirn, dem als Zeugen vernommenen Wilhelm Kleffmann ins Gesicht zu sagen: Du hast den Mord begangen, Du bist deshalb ja auch nach Holland geflüchtet! Der Herr Staatsanwalt gab hierüber dahin Auskunft, daß der Richter der Kleffmannschen Wähe dem Zeugen, der seiner Zeit wirklich, aber ungerechter Weise in dem Verdachte gestanden, die Riemenschneider ermordet zu haben, die Hölle so heiß gemacht, die Folgen einer etwaigen Untersuchung in so schwarzen Farben geschildert, daß Kleffmann sich veranlaßt gesehen habe, nach Holland zu gehen.

